

« KONSULTATIVABSTIMMUNG ZUR SCHULRAUMPLANUNG »»



**URNENABSTIMMUNG
15. Mai 2022**

INHALT

3	Vorwort
4	Was bisher gelaufen ist
5	Aktuelle räumliche Situation
6	Die drei Szenarien im Überblick
7	Szenario 1: Status Quo mit sechs Schulstandorten
8	Szenario 2: Ein Schulstandort
9	Szenario 3: Drei Schulstandorte
10	Kostenschätzungen
11	Weiteres Vorgehen
11	Abstimmungsfragen

VORWORT

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Kanton St. Gallen bestimmt das Gesetz die politischen Gemeinden und die Schulgemeinden als Träger der öffentlichen Volksschule. In Quarten hat die Politische Gemeinde Quarten mit der Schaffung der Einheitsgemeinde die Aufgaben der Schulgemeinde übernommen. Die Organisation und die Zuständigkeiten in unserer Einheitsgemeinde sind in der Gemeindeordnung geregelt. Dem Schulrat obliegt demnach die unmittelbare Führung der Schule. Unter anderem fallen ihm die «Abklärung der Raumbedürfnisse der Schulen und die Vorbereitung von Neu- oder Umbauten von Schulanlagen» zu. Zu den Aufgaben des Gemeinderates gehören demgegenüber etwa «grundlegende Planungsaufgaben» sowie die «Antragsstellung an die Bürgerschaft».

Die Schulraumplanung und die anschließende Umsetzung dieser Planung sind also eine gemeinsame Aufgabe von Gemeinde- und Schulrat, während die Beschlussfassung darüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern obliegt. Mit der Schulraumplanung steht nun für die Zukunft unserer Volksschule eine entscheidende Weichenstellung an. Es ist aus Sicht der beiden Räte ohne Zweifel richtig, die Thematik jetzt von der Bürgerschaft entscheiden zu lassen. Die bereits geführte Diskussion über die Schulstandorte in unserer Gemeinde, die parallel laufende Überarbeitung der Ortsplanung sowie der Sanierungsbedarf einzelner Schulhäuser sind Gründe genug, die Stimmberechtigten zur künftigen Strategie zu befragen.

Anlässlich einer Informationsveranstaltung hat der Gemeinderat am 17. November 2021 die Ausgangslage erörtert und drei mögliche Szenarien zur künftigen Entwicklung der Schule aufgezeigt. Neben der Weiterführung der bisherigen sechs Schulhäusern in Oberterzen, Quarten, Mols, Unterterzen und Murg steht ein Ansatz mit nur einem Schulstandort, vornehmlich in Unterterzen, zur Debatte. Dabei geht es im Grundsatz um die Konzentration der Schulanlagen an einen Ort, was nicht unbedingt bedeuten muss, dass es dort nur ein Schulhaus geben würde. Abgerundet wird die Auswahl durch eine Mischform der beiden genannten Varianten. In dieser wird einerseits versucht, die bestehende Infrastruktur miteinzubeziehen und andererseits gleichzeitig auch unsere dezentrale Gemeindestruktur zu berücksichtigen. Eines bleibt in allen drei Szenarien aber auf jeden Fall gleich: Die Turn- und Mehrzweckhallen stehen unseren Vereinen auch in Zukunft im bisherigen Rahmen zur Verfügung.

Für alle drei Varianten gibt es gute Argumente dafür und dagegen. Dem Gemeinderat ist es wichtig, ohne sich auf eine Variante zu versteifen, diese strategische Diskussion mit der Bürgerschaft zu führen, damit eine gute, tragfähige Entscheidung erfolgen kann. Damit erhält er Planungssicherheit, kann unnötige Planungskosten vermeiden und darauf zählen, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bei weiteren Projektschritten und Kreditanträgen grundsätzlich hinter sich zu wissen. Dennoch bleibt das letzte Wort bei der Bürgerschaft, die bei Bedarf immer noch korrigierend eingreifen kann.

Dem Gemeinde- und dem Schulrat, vor allem aber auch den Mitarbeitenden und allen Akteuren in der Schule, ist es ein Anliegen, Aufschluss darüber zu erhalten, wie sich die Perspektiven unserer Schule darstellen. Wir

danken Ihnen deshalb für Ihre Teilnahme an dieser Konsultativabstimmung.

Erich Zoller, Gemeindepräsident
Dieter Gmür, Schulratspräsident

WAS BISHER GELAUFEN IST

Die letzte Gesamtanierung einer Schulanlage erfolgte in den Jahren 2016 und 2017. Der Baukredit von CHF 1'750'000 für das Schulhaus Mols wurde an der Bürgerversammlung genehmigt. Die Bauarbeiten konnten im Herbst 2016 aufgenommen und bereits im Frühling 2017 abgeschlossen werden. In der Folge stellte sich dem Gemeinde- und dem Schulrat die Frage nach den nächsten Sanierungsprojekten. Die beiden Räte kamen zum Schluss, dass eine Gesamtbetrachtung über alle Schulanlagen vorzunehmen sei. Sie entschieden sich somit, das Projekt Schulraumplanung zu lancieren und sich dabei von externen Fachbüros begleiten zu lassen. Der Zeitpunkt für eine solche Gesamtbetrachtung ist auch deshalb günstig, weil die Politische Gemeinde Quartan einerseits zurzeit die Ortsplanung überarbeitet und dabei der Entwicklung der Ortskerne eine zentrale Bedeutung zukommt. Andererseits wird mit dem für Dezember 2024 geplanten Schnellzughalt in Unterterzen ein neues Buskonzept für die ganze Gemeinde erstellt.

Die Bürgerschaft und der Gemeinderat genehmigten in den Jahren 2020 und 2021

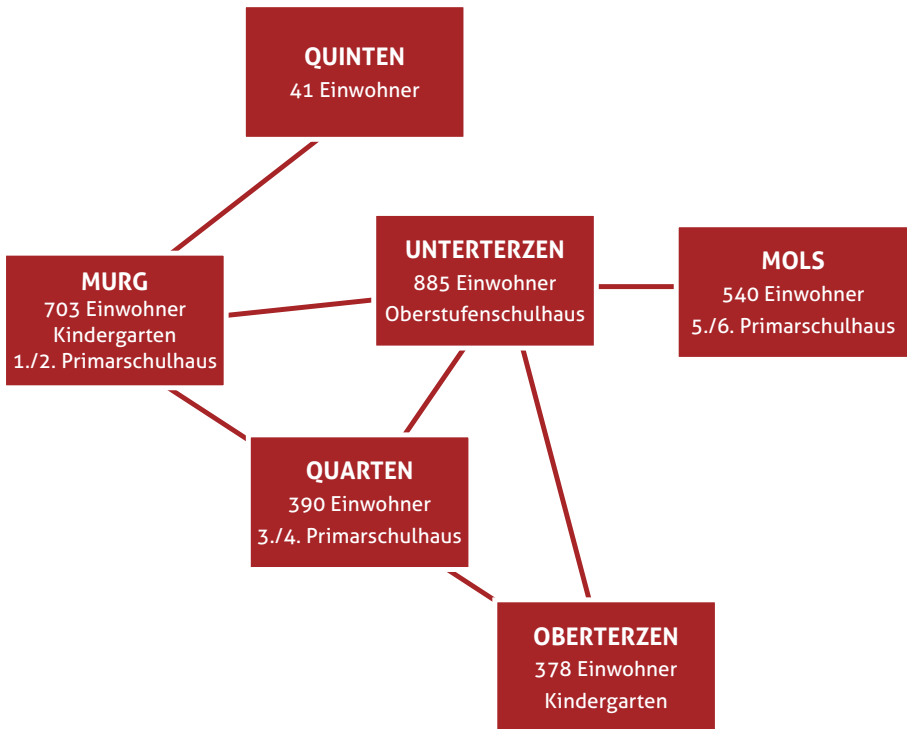
die dazu nötigen Kredite. Es wurde ein Projektteam mit Vertretern beider Räte gebildet. Mit den Abklärungen der raumplanerischen Aspekte und der Vertiefung der Entwicklungsszenarien wurde das Planungsbüro sa partner, Zürich, beauftragt. Der Auftrag für die Berechnung der Erstellungs-, Sanierungs- und Betriebskosten der Schulanlagen in den drei Entwicklungsszenarien wurde der intep GmbH, Zürich, erteilt.

Am 17. November 2021 konnten Gemeinde- und Schulrat das Ergebnis der Projektarbeit im Rahmen einer Informationsveranstaltung in der Mehrzweckhalle Blumenau präsentieren. Die Präsentation war zudem auf der Website der Politischen Gemeinde Quartan aufgeschaltet. Die beiden Räte hatten bereits vor der Informationsveranstaltung festgelegt, dass mittels einer Konsultativabstimmung ein Grundsatzentscheid zum weiteren Planungsprozess abgeholt werden soll. Der Gemeinderat hat am 6. Januar 2022 den Termin für die Konsultativabstimmung auf den 15. Mai 2022 festgelegt und das vorliegende Gutachten am 10. März 2022 genehmigt.

4 | Urnenabstimmung

AKTUELLE RÄUMLICHE SITUATION

Die rund 3'000 Einwohnerinnen und Einwohner der Politischen Gemeinde Quarten verteilen sich auf sieben Ortschaften. Diese dezentrale Besiedlungsstruktur spiegelt sich auch in der Verteilung der Schulhäuser auf die einzelnen Dörfer. Die Grafik zeigt die heutige Situation:



DIE DREI SZENARIEN IM ÜBERBLICK

Der Gemeinde- und Schulrat stellt der Bürgerschaft drei Varianten zur Beurteilung vor. Dabei handelt es sich um eine strategische Fragestellung, welche je nach Szenario einen gewissen Handlungsspielraum bei der konkreten Umsetzung zulässt.

Szenario 1

ist der Status Quo. Alle bisherigen Schulstandorte sollen in diesem Szenario erhalten bleiben.

Szenario 2

ist der Ansatz, alle Schulstandorte an einem Ort zu konzentrieren. Aufgrund der Lage innerhalb der Gemeinde, der verkehrstechnischen Erschliessung und der planerischen Möglichkeiten ist dabei der Fokus auf Unterterzen gerichtet.

Szenario 3

ist eine Kombination der zwei vorher erwähnten Lösungsansätze. Die Dörfer Murg und Mols behalten dabei die Schulhäuser und in Unterterzen sollen für den weiteren Bedarf, vornehmlich für die Unter- und die Oberstufe, Lösungen angestrebt werden.

Aufgrund der Gegenüberstellung der Kosten auf Seite 10, kann kein klarer Favorit aus monetärer Sicht ermittelt werden. Das

bietet der Bürgerschaft die Chance, andere Gesichtspunkte als rein finanzielle in ihre Überlegungen einzubeziehen. Die Gewichtung der einzelnen Argumente für oder gegen ein Szenario wird dabei unterschiedlich ausfallen. Dabei geht es nicht um richtig oder falsch, sondern um eine individuelle Einschätzung, welches System der Schulhausstandorte auf die künftige Entwicklung der Schulbedürfnisse und der Gemeinde Quartan am besten ausgerichtet ist.

In allen drei Szenarien werden Schülerinnen und Schüler von A nach B transportiert werden müssen. Möchte man daran festhalten, die Schülerinnen und Schüler mit dem ÖV zu transportieren, verändert sich durch die Variantenwahl am Transportsystem praktisch nichts. Auf einzelne Schulkinder und deren Schulweg hat jedoch der Variantenentscheid sehr wohl einen Einfluss. Die Thematik der zum Teil für die Schule unbefriedigenden Fahrzeiten der Busse kann nicht mit einem Variantenentscheid gelöst werden.

Die drei Szenarien erfuhren durch das beigezogene Büro eine unabhängige Beurteilung. Durch diese Aussensicht ist auch eine weitgehend vorurteilsfreie Wertung der einzelnen Szenarien gewährleistet.

SZENARIO 1

Status Quo – Erhalt und Sanierung der bestehenden Schulstandorte

Diese Variante führt das bestehende Schulstandortsystem der Gemeinde Quarten fort. In allen Dörfern der Gemeinde, ausser Quinten, sollen weiterhin Schulhäuser betrieben werden.

Durch die kleinräumige Bereitstellung von Schulinfrastruktur ist diese Variante, obwohl die bestehende Substanz genutzt werden kann, nicht kostengünstiger (siehe Seite 10 – Kosten). Die in allen Bereichen des wirtschaftlichen Lebens zu beobachtende Tendenz, durch Grösse einfachere Abläufe zu generieren und damit eine Effizienzsteigerung zu erhalten, wird mit diesem Szenario tendenziell nicht begünstigt.

Fazit aus Sicht sa_partners

- + Räumliche Präsenz der Schulgebäude in den Dörfern
- + Potential zur Ansiedlung anderer Nutzung wie Wohnen, Dienstleistungen etc. beim Bahnhof Unterterzen
- häufige Schulstandortwechsel und dadurch teilweise mehr Wege
- Geringes Synergie-, Ausbau und Erweiterungspotential

Sollten sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bei der nun vorgelegten Konsultativabstimmung auf dieses Szenario festlegen, werden zuerst Planungsarbeiten zu Sanierungen im Primarschulhaus Quarten und dem Oberstufenschulhaus in Unterterzen erfolgen. Unter Umständen muss bei der Sanierung des Oberstufenzentrums mit Provisorien gerechnet werden. Bei der späteren Umsetzung dieses Beschlusses kann bei der Sanierung des Schulhauses/Kindergarten in Oberterzen oder des Kindergartens in Murg der dann zuständige Gemeinde- und Schulrat zur Schlussfolgerung gelangen, die Bürgerschaft nochmals zu einer Zusammenlegung der beiden Kindergärten zu befragen.



Schulhaus Quarten

SZENARIO 2

Zentralschulhaus im Sinne eines gesamthaften Beitrags zur Areal- und Schulraumentwicklung in Unterterzen

Bei dieser Variante wird die Beschulung auf einen Standort konzentriert. Unterterzen steht dabei im Fokus dieser Überlegung. Dies aufgrund der Lage innerhalb der Gemeinde. Ferner wird Unterterzen mit dem Schnellzughalt ab Dezember 2024 auch zunehmend zum Mittelpunkt der Erschliessung des öffentlichen Verkehrs. Der Hauptgrund liegt allerdings in einer möglichen ortsplanerischen Einbindung der Schulbedürfnisse in die Gestaltung des nachfolgenden Betrachtungsrahmens (gelb)



*Betrachtungsrahmen
Schulraumentwicklung Unterterzen*

Das bestehende Oberstufenschulhaus, die Mehrzweckhalle sowie der Standort Mühle sollten in der weiteren Planung miteinbezogen werden. Bei diesem Szenario besteht der Bedarf nach einer weiteren Turnhalle.

Durch die planerischen Möglichkeiten kann ein attraktives, lebendiges Zentrum in Unterterzen entstehen. Für die Umsetzung dieser Variante muss der Zeithorizont

etwas grosszügiger bemessen werden. Dadurch wird auch das Oberstufenschulhaus und das Schulhaus Quarten länger genutzt, womit bei diesen Schulhäusern zusätzliche Instandhaltungs- und Unterhaltsaufwendungen anfallen können.

Fazit aus Sicht sa_partners

- + Beitrag zu einem lebendigen und durchmischten Zentrum für die Gemeinde inkl. Stärkung des Öffentlichkeitscharakters beim Bahnhof Unterterzen
- + Repräsentatives Bildungszentrum der Gemeinde Quarten (Standortfaktor)
- + Stärkung der Identität der Gemeinde nach Aussen (Tourismus) und Innen (Zentrumsfunktion Unterterzen)
- Interessenabwägung mit Wohnen und Dienstleistungen etc. aufgrund des hohen Platzbedarfs der Schule
- Umstrukturierung des Status Quo

Durch die Schliessung der Schulhäuser müssen für diese Gebäude neue Formen der Nutzung konzipiert werden.



Beispiel Entwicklung Treffpunkt

SZENARIO 3

Polyzentraler Ansatz – Teilweiser Erhalt der bisherigen Schulhausstruktur verbunden mit einer Neuausrichtung in Unterterzen

Bei diesem Ansatz wird versucht, der strukturellen Gegebenheit der Gemeinde Rechnung zu tragen, indem die Dörfer Murg und Mols die Schulhäuser behalten (Zyklus 2, 3.-6. Klasse). In Unterterzen soll die Zusammenführung des Kindergartens und der 1. und 2. Klasse erfolgen (Zyklus 1) und die Oberstufe (Zyklus 3) soll weiterhin in Unterterzen ansässig bleiben.

Es ist angedacht, das bestehende Oberstufenschulhaus zu einem Zyklus 1 Schulhaus umzunutzen. Dadurch wird für die Oberstufe an einem anderen Standort ein Neubau erforderlich. Dieser Bau soll örtlich ebenfalls im Betrachtungsrahmen von Szenario 2 zu liegen kommen. Durch eine zeitlich gestaffelte Ausführung kann auf Provisorien verzichtet werden.

Fazit aus Sicht sa_partners

- + Räumliche Präsenz der Schulgebäude in unterschiedlichen Ortsteilen bleibt teilweise erhalten
- + Nutzung von Synergie und Erweiterungspotential für Oberstufe und Zyklus 1
- + Lebendiges und durchmischtes Zentrum mit öffentlichen und sozialen Nutzungsschwerpunkten (Schule, Tagestruktur, Bibliothek, Alterswohnen, Sport – Vereine) sowie Potential zur Ansiedlung anderer Nutzungen wie Wohnen und Dienstleistungen beim Bahnhof Unterterzen

- Teilweise Umstrukturierung des Status Quo
- Schulstandortwechsel bleibt teilweise bestehen

Bei der Umsetzung dieses Szenarios werden ebenfalls Schulstandorte aufgegeben. Es betrifft dies die Kindergärten in Oberterzen und Murg sowie das Schulhaus Quarten.



Beispiel Umnutzung Schulhaus Fimmelsberg TG

KOSTENSCHÄTZUNGEN

Ein exakter langfristiger Kostenvergleich der drei Szenarien lässt sich aufgrund der zahlreichen Aspekte, die zu berücksichtigen sind, nicht oder höchstens mit einem enormen Aufwand erstellen. Mit dem von intep gewählten Vorgehen lässt sich aber doch eine Annäherung an die mutmasslichen Kosten finden bzw. eine Aussage über den Kostentrend machen. Vereinfacht gesagt wird für die Sanierung und den Unterhalt der bestehenden Schulhäuser mit jährlichen Standardkosten über einen Zeithorizont von 50 Jahren gerechnet, während für den Bau neuer Schulhäuser Vergleichszahlen von kürzlich erstellten Objekten in einer ähnlichen Grössenordnung herangezogen wurden.

Die so berechneten Kostenunterschiede sind zwar nicht derart gross, dass sich der Entscheid für ein Szenario allein aus finanziellen Überlegungen rechtfertigen würde. Dennoch lässt sich feststellen, dass das Szenario 1 (Status Quo) umso besser abschneidet, je kürzer die Betrachtungsperiode gewählt wird, und das Szenario 2 zur günstigsten Lösung wird, je länger die Betrachtungsperiode ausfällt. Eine Betrachtungsperiode von 50 Jahren bietet sich deshalb an, weil die Substanz eines neu gebauten Schulhauses mindestens auf diese Dauer ausgerichtet ist.

Szenario 1

KIGA OT	CHF	5'718'658.00
KIGA Murg	CHF	2'108'053.00
SH Murg	CHF	6'688'054.00
SH Quarten	CHF	7'936'782.00
SH Mols	CHF	5'801'809.00
OS	CHF	7'429'051.00
MZH Murg	CHF	6'903'531.00
MZH Mols	CHF	2'186'847.00
MZH Unterterzen	CHF	6'744'083.00
Provisorium Sanierung OZ	CHF	1'000'000.00

CHF 51'516'868.00

Szenario 2

Neubau	CHF	48'408'011.00
MZH Murg	CHF	6'903'531.00
MZH Mols	CHF	2'186'847.00
MZH Unterterzen	CHF	6'744'083.00
Kauf Boden	CHF	5'000'000.00
Opportunität Verkauf	CHF	-20'000'000.00

CHF 49'242'472.00

Szenario 3

Neubau OZ	CHF	17'093'322.00
SH Murg	CHF	6'688'054.00
SH Mols	CHF	5'801'809.00
Aus OZ wird Zykl. 1 (+ 15%)	CHF	7'812'902.00
MZH Murg	CHF	6'903'531.00
MZH Mols	CHF	2'186'847.00
MZH Unterterzen	CHF	6'744'083.00
Kauf Boden	CHF	2'000'000.00
Opportunität Verkauf	CHF	-7'000'000.00

CHF 48'230'548.00

WEITERES VORGEHEN

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Politischen Gemeinde Quarten haben am 29. März 2022 einem Kredit von CHF 250'000 für die Schulraumplanung zugestimmt. Je nach Ausgang der Konsultativabstimmung wird der Gemeinderat die jeweilige Planung, so wie sie in den Erläu-

terungen zu den drei Szenarien aufgezeigt ist, umgehend an die Hand nehmen. Der Gemeinderat ist bestrebt, der Bürgerschaft die Projektkredite für die Umsetzung der Schulraumplanung in der zweiten Jahreshälfte 2023 vorzulegen.

ABSTIMMUNGSFRAGEN

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben im Rahmen dieser Konsultativabstimmung die Möglichkeit, dem Gemeinderat den Rahmen für die weitere Planung vorzugeben. Für den Gemeinderat gilt das

Ergebnis der Konsultativabstimmung als verpflichtend. Den definitiven Entscheid über die weiteren Schritte, also konkrete Projekt- und Baukredite, obliegt dann wiederum der Bürgerschaft.

Folgende zwei Abstimmungsfragen sind auf beiliegendem Stimmzettel zu beantworten:

1. Wollen Sie eine Änderung der Schulstandorte in der Politischen Gemeinde Quarten?
2. Wenn die Mehrheit der Stimmberechtigten eine Änderung wünscht, welches der zwei Szenarien bevorzugen Sie?

Für Ihre Stimme bedanken wir uns.

8882 Unterterzen, März 2022

Der Gemeinderat

Gemeindeverwaltung | Walenseestrasse 7 | 8882 Unterterzen

Telefon 081 720 33 33 | Telefax 081 720 33 34 | info@quarten.ch | www.quarten.ch